

Universität Hamburg

Historisches Seminar

Wintersemester 2016/2017

54-312 HS MG Politische Theorie in Italien um 1300

Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky

Die Rolle des römischen Reichs und die göttliche Legitimierung von Herrschaft in Dantes *Monarchia*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Historischer und biographischer Kontext.....	2
2 Vorstellung der Quelle.....	6
3 Die Monarchie als ideale Herrschaftsform bei Dante.....	8
4 Das lateinische, mittelalterliche Kaisertum als Erbe des römischen Reichs.....	10
5 Die Sonderrolle des römischen Reichs.....	13
6 Die göttliche Dimension in Dantes Deutung des römischen Reichs.....	15
7 Dantes Monarchia im ideengeschichtlichen Kontext.....	18
Schluss	19
Quellenverzeichnis.....	21
Literaturverzeichnis.....	21

Einleitung

„*Sed postquam medullitus oculos mentis infixi et per efficacissima signa divinam providentiam hoc effecisse cognovi, admiratione cedente, derisiva quedam supervenit despectio, cum gentes noverim contra romani populi preheminentiam fremuisse, cum videam populos vana meditantes, ut ipse solebam, cum insuper doleam reges et principes in hoc unico concordantes: ut adversentur **Domino suo et Uncto suo, romano principi.***“¹

Mit diesen Worten äußert Dante zu Beginn des zweiten Buches der *Monarchia* seine Entrüstung über diejenigen Völker und Könige, die sonst immer gegeneinander kämpfen, aber in einer Sache einig sind, und zwar in ihrem Widerstand gegen die Herrschaft des römischen Volks und ihres Herrn und Gesalbten, des römischen Fürsten.

Der für seine *Commedia* weltberühmte florentinische Dichter beabsichtigt mit seinem politisch-philosophischen Traktat die Machtansprüche des mittelalterlichen Kaisertums durch Rückgriff auf die Tradition des römischen Reichs zu begründen; dabei verweist er auf dessen Sonderrolle in der Geschichte und versucht gleichzeitig, es in eine christliche Perspektive einzubinden. Die Begriffe „Herr und Gesalbter“, mit denen der Kaiser in der zitierten Passage bezeichnet wird, sind genau dieselben, mit denen Christus titulierte wird.

Dantes Werk bildet einen sehr wichtigen Beitrag im Bereich der politischen Theorie zu Beginn des 14. Jahrhunderts, die durch die Rezeption von Aristoteles' *Politik* im vorigen Jahrhundert geprägt worden war. Der Florentiner setzt sich wie vor ihm Thomas von Aquin mit dem Thema der idealen Herrschaftsform auseinander und kommt zum gleichen Ergebnis, nämlich, dass die Monarchie die beste sei. Das Hauptthema der *Monarchia* ist allerdings die Infragestellung der kirchlichen *potestas in temporalibus* und die Kritik an den theokratischen Machtansprüchen des Papsttums, die um 1300 sowohl auf der praktischen als auch auf der theoretischen Ebene sehr stark vertreten wurden.

Im Gegensatz zum päpstlichen Primat befürwortet Dante die Idee einer Weltmonarchie unter der Ägide des römisch-deutschen Kaisers. Diese Arbeit soll genauer untersuchen, welcher Argumentationen sich der Autor bedient, um die Ansprüche des mittelalterlichen Kaisertums zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang geht es besonders darum, welcher Platz dem römischen Reich zugewiesen und wie es um eine göttliche Dimension ergänzt wird.

¹ *Monarchia*, II, I, 3, in: Alessandro Torri (Hg.), *La monarchia di Dante Alighieri col volgarizzamento di Marsilio Ficino*, Livorno 1844, S. 36. Hervorhebung von F. Bresciani.

Um auf diese Fragestellung einzugehen, werden ausgewählte Passagen der *Monarchia* analysiert und kommentiert. Vorbereitend wird ein Überblick über die politische Situation in Italien um 1300 sowie ihre persönlichen Auswirkungen auf den Autor gegeben. Nach einer allgemeinen Vorstellung der Quelle wird der Fortgang der Argumentation erforscht: auf welcher Grundlage die Monarchie als ideale Staatsform definiert wird, warum das mittelalterliche Kaisertum als Erbe des römischen Reichs angesehen werden darf, inwiefern Letztere eine besondere Stellung in der Geschichte einnimmt und schließlich auf welcher Art die göttliche Dimension eine Rolle in der Rechtfertigung der römischen Herrschaft spielt.

Die Forschung hat sich ausführlich mit Dantes politischen Positionen beschäftigt. Diese Arbeit berücksichtigt insbesondere die Beiträge von Davis und Löwe zu Dante und seiner Idee vom Kaisertum und von der Stadt Rom; die nähere Umgebung des Autors wird durch den Aufsatz von Najemy zu Dante und Florenz beleuchtet, während eine allgemeine Einbettung in den Kontext der politischen Theorie durch die Beiträge von Dempf, Bielfeldt und Miethke erfolgt.

1 Historischer und biographischer Kontext

Als vorbereitender Schritt für die Untersuchung von Dantes philosophischem Werk unter Berücksichtigung der Fragestellung, die in der Einleitung besprochen wurde, soll hier ein Überblick über die politische Situation in Italien an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert sowie über ihre Auswirkungen auf die persönliche Biographie des Florentiner Edelmannes gegeben werden.

Die Kämpfe zwischen Guelfen und Ghibellinen hatten das politische Leben auf der Halbinsel über das gesamte 13. Jahrhundert bestimmt. Diese Bezeichnungen, die etymologisch einerseits auf das Adelsgeschlecht der Welfen, andererseits auf die Stadt Waiblingen als Schlachtruf der Unterstützer der Stauer zurückzuführen sind, enthalten eine Reminiszenz an die beiden rivalisierenden Parteien und Dynastien, die im 12. Jahrhundert um die Vorherrschaft im deutschen Reich stritten. Die zwei zusammenhängende Begriffe erhielten aber in Italien ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine andere Bedeutung: Ghibellinen wurden die Anhänger des Staufers Friedrich II. in seinem Streit gegen die ober- und mittelitalienischen Kommunen genannt; seine Gegner wurden dagegen als Guelfen titulierte. Durch die Tatsache, dass das Verhältnis zwischen Stauern und Papsttum äusserst gereizt war und dass die Stauer die Kaiserkrone ununterbrochen von 1155 bis 1250 (bis auf die kurze Unterbrechung mit Otto IV.) trugen, bezeichnete der Begriff „Ghibellinen“ daraufhin die Anhänger einer kaiserfreundlichen und papstfeindlichen Haltung, während es mit den „Guelfen“ umgekehrt verhielt. Innerhalb der oben genannten ober- und mittelitalienischen Städten, die sich im Laufe des 12. Jahrhunderts allmählich von der Herrschaft des Kaisers in seiner Eigenschaft als König von Italien unabhängig gemacht hatten, hatten sich Faktionen gebildet, die ebenfalls mit den

Kategorien „guelfisch“ und „ghibellinisch“ erfasst wurden. Die innerstädtischen Parteikämpfe verbanden sich also im 13. Jahrhundert mit den politischen Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Papsttum. Die Guelfen unterstützten die Ansprüche des Papsttums auf das Primat über das Kaisertum. Nachdem Karl I. von Anjou, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, mit dem Königreich Sizilien (das neben der Insel die Territorien auf dem Festland im heutigen Süditalien mit Neapel umfasste) vom Papst belehnt worden war und den Auftrag erhalten hatte, gegen den Staufer Manfred zu kämpfen, präziserte sich die Bezeichnung „Guelfe“ mit der Bedeutung von „Anhänger der anjoufreundlichen Partei“.²

Trotz der endgültigen Niederlage der Staufer mit der Hinrichtung Konradins in Neapel 1268, beruhigte sich die Lage in Italien nicht. Während im Norden und in der Toskana die innerstädtischen Kämpfe in den Kommunen weitergingen, blieb auch der Süden weiterhin politisch instabil: seit der Sizilianischen Vesper 1282 machte die Krone von Aragón dem Haus Anjou das Königreich Sizilien streitig und dieser Konflikt beeinflusste Allianzen und Rivalitäten auf der gesamten Halbinsel; erst der Friede von Caltabellotta 1302, der die Spaltung des Königreichs besiegelte, setzte den Auseinandersetzungen ein Ende: das Haus Anjou behielt das Festland als Königreich Neapel, während die Insel Sizilien unter der Herrschaft von Aragón verblieb. In Zentralitalien, als dritter Teil der politischen Landschaft der Halbinsel, erstreckte sich das *Patrimonium Petri*, in dem die päpstliche Herrschaft nur über eine schwache Grundlage verfügte. Nachdem sich das Papsttum gegen das staufische Kaisertum hatte behaupten können, war der von der römischen Kirche beanspruchte Vorrang in weltlichen Angelegenheiten erneut Anlass zum Streit geworden, diesmal nicht mit dem Kaiser, sondern mit einem anderen christlichen Monarchen, der ähnlich den Staufern eine sehr selbstbewusste Auffassung seiner Macht vertrat: Philipp IV. von Frankreich. Sein päpstlicher Gegner, Bonifaz VIII., widersetzte sich mit allen ihm verfügbaren Mitteln den Anfeindungen des französischen Königs und behauptete mit der Bulle *Unam sanctam* vom 18. November 1302 offiziell die universale Zuständigkeit der römischen Kirche und des Papsttums über alle Kronen und Völker der Welt. Dies verhinderte nicht, dass Philipp sogar einen Anschlag auf den Papst in Auftrag geben konnte: Bonifaz VIII. wurde am 7. September 1303 in Anagni gefangen genommen und unbeachtet seines Amtes unwürdig behandelt. Auch wenn der König sein Ziel, Bonifaz zum Rücktritt zu zwingen, mit dem Anschlag nicht erreichen konnte, ermöglichte ihm Bonifaz' Tod wenig später, nach dem kurzen Pontifikat Benedikts XI. (1303-1304) einen seiner Getreuen auf den Stuhl Petri zu heben: Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, wurde 1304 Papst mit dem Namen Clemens V. Er verlegte 1309 den Sitz der Kurie nach Avignon, wo diese fast das ganze

2 Cardini, Franco: „Ghibellinen“, in: LexMa 4, Sp. 1436-1438; „Guelfen“, in LexMa 4, Sp. 1763-1765.

14. Jahrhundert unter dem starken Einfluss der französischen Krone verblieb.³

Vor diesem Hintergrund soll die politische Lage in der Stadt Florenz betrachtet werden, in welcher der Autor der *Monarchia* 1265 geboren wurde. Die Stadt wurde nach der Niederlage Manfreds 1266 von der guelfischen Partei zurückgewonnen, die im Laufe der 2. Hälfte des Jahrhunderts zu unbestrittener Macht kam und die übliche Allianz mit der Kurie und mit dem angevinischen Königreich pflegte. Die Auseinandersetzungen zwischen Guelfen und Ghibellinen überlagerten sich in dieser Zeit mit der Rivalität der Faktionen der Magnaten und der Popolanen; nachdem 1282 durch die Errichtung des *Comune delle Arti* der Zugang zu einer politischen Tätigkeit an die Mitgliedschaft in einer der *Arti Maggiori* (Zünfte) geknüpft worden war, konnten die Popolanen 1293 mit den *Ordinamenti di Giustizia* von Giano della Bella erreichen, dass die Magnaten von der Stadtregierung ausgeschlossen waren. Dies bedeutete dennoch nicht das Ende der Kämpfe. Es ist zu bemerken, dass die ghibellinische Sache in Florenz ab den 1290er Jahren keine Unterstützung auf kommunaler Ebene mehr fand: jeder, der an der Politik der Stadt teilhaben wollte, musste ein Guelfe sein – der Begriff „Guelfe“ wurde in Florenz sogar Synonym für „guter Patriot“. Am Ende des Jahrhunderts zeichnete sich aber eine neue Spaltung ab, und zwar entstanden die zwei Faktionen der „weißen Guelfen“, die gegenüber ihren ghibellinischen Mitbürgern und den Popolanen eine offene und dagegen hinsichtlich der päpstlichen Politik eine zurückhaltende Haltung hatten, und der „schwarzen Guelfen“, die eine konkrete Unterstützung der Kurie und des Hauses Anjou sowie, als Magnaten, die Rückgewinnung der politischen Macht zum Nachteil der Popolanen befürworteten.⁴

Trotz seiner kleinadligen Herkunft war Dante durch die *Ordinamenti di Giustizia* die Möglichkeit einer Partizipation an der Stadtregierung nicht verwehrt worden. Ab der Mitte der 1290er Jahren bekleidete Dante diverse Ämter und diente vom 15. Juni bis zum 15. August für die turnusmäßige Dauer von zwei Monaten sogar als einer der sechs *priori*, die unter dem Sammelbegriff *Signoria* die Spitze der Stadtregierung bildeten. Umstritten ist die Zugehörigkeit Dantes zur Faktion der weißen Guelfen; er war ihnen aber ohne Zweifel zumindest nah, wie seine Stellungnahme bezüglich eines Vorschlags zur militärischen Unterstützung Bonifaz' VIII. im Rahmen einer städtischen Ratsversammlung bezeugt: Dante sprach sich in dieser Angelegenheit gegen den Vorschlag aus.⁵ Darüber hinaus, nachdem die *priori* in Mai oder Juni 1300⁶ einige der hitzigsten Anhänger sowohl der

3 Haverkamp, Alfred: „Italien. A. Allgemeine und politische Geschichte II. Vom Ottonischen Königtum bis zur Vorherrschaft der europäischen Mächte 4. Vom Ende der Stauer bis zum Großen Schisma“, in: LexMa 5, Sp. 721-726.

4 Rüegg, Walter: „Florenz. A. Allgemeine Stadtgeschichte III. Guelfen und Ghibellinen“, in: LexMa 4, 556-559.

5 Löwe, Heinz: Dante und das Kaisertum, in: Historische Zeitschrift 190 (1960), S. 527.

6 Der genaue Zeitpunkt der Verbannung ist leider nicht bekannt. Entsprechend ist eine Aussage darüber nicht möglich, ob Dante an dieser Entscheidung beteiligt war oder nicht, da er erst am 15. Juni 1300 sein Amt als *priore* antrat.

weißen als auch der schwarzen Guelfen verbannt hatten, gehörte er der *Signoria* an, die die Zurückberufung der verbannten weißen Guelfen veranlasste. Diese Nähe zu den gemäßigten Guelfen wurde ihn zum Verhängnis, als die schwarzen Guelfen im November 1301 mit der Hilfe des päpstlichen Vikars Karl von Valois, Bruder Philipps IV. von Frankreich, in Florenz wieder einzogen: in den folgenden Monaten wurden zahlreiche weißen Guelfen vor Gericht gestellt und verurteilt; Dante wurde, wie viele andere, ins Exil geschickt.⁷ Bis zu seinem Tod in Ravenna 1321 konnte er nicht in seine Heimatstadt zurückkehren, bzw. als 1315 die Stadtregierung eine Amnestie für die Verbannten verkündete, hielt er die damit verbundenen, demütigenden Bedingungen für inakzeptabel, und hielt sich während seines Exils in verschiedenen ober- und mittelitalienischen Städten und Höfen auf.⁸ Durch die dargestellten Ereignisse wurde Dante *volens nolens* ins Lager der „ghibellinischen“ (im Sinne von „kaiserfreundlichen“) Partei gezwungen; als Kaiser Heinrich VII. aus dem Haus Luxemburg 1310 nach Italien zog, mit dem Ziel die Stellung des Kaisertums in der Christenheit und seine Rechte in Reichsitalien aufrecht zu erhalten, hegte Dante, so wie viele seiner Zeitgenossen, große Hoffnungen, dass er dem durch die Parteikämpfe geplagten Italien Frieden und Recht bringen würde. Dem kaiserlichen Unternehmen war aber kein dauerhafter Erfolg vergönnt: Heinrich konnte sich zwar im Juni 1312 in Rom zum Kaiser krönen lassen; bei seinen Kämpfen mit dem König von Neapel Robert von Anjou, gegen den er ein Bündnis mit dem aragonesischen König von Sizilien, Friedrich III., geschlossen hatte, erreichte er jedoch keinen entscheidenden Sieg. Auch der Versuch im Oktober 1312, gegen Florenz militärisch vorzugehen, scheiterte. Die in ihn gesetzten Hoffnungen wurden endgültig begraben, als er 1313 in Buonconvento bei Siena an der Malaria verstarb.⁹

Die ausgeführte Darstellung des historischen, politischen und biographischen Kontextes, in der die zu besprechende Quelle entstand, gibt Aufschluss darüber, welche Faktoren einen Einfluss über Dantes politische Positionen gehabt haben könnten, und insbesondere welche Rolle sein Wunsch nach Überwindung der innerstädtischen Parteikämpfe und sein Mißtrauen gegenüber der guelfischen, im Sinne von papst- und anjoufreundlichen Partei sowie seine Bewunderung und Hoffnung bezüglich Kaiser Heinrichs VII. in der Entwicklung seiner Vorstellungen eines unabhängigen und starken Kaisertums gespielt haben könnten.

7 Najemy, John M.: Dante and Florence, in: Rachel Jacoff (Hg.), *The Cambridge Companion to Dante*, Cambridge 1993, S. 236-238.

8 Bezzola, Reto R./Binding, Günther: „Dante Alighieri. A. Leben“, in: *LexMa* 3, Sp. 544-546.

9 Thomas, Heinz: „Heinrich VII., Kaiser, röm.-dt. König“, in: *LexMa* 4, Sp. 2047-2049.

2 Vorstellung der Quelle

Dantes Schrift über die Monarchie ist als politisch-philosophisches Traktat auf Latein verfasst, der im Mittelalter für die Wissenschaften üblichen Sprache. Was die Datierung betrifft, ist die Forschung gespalten: die Zeiträume 1308/1309 und 1312/1313 werden angegeben¹⁰; die Edition von Shaw gibt als *terminus post quem* das Jahr 1314 an¹¹ und schließt sich somit der Meinung anderer Wissenschaftler an, die behaupten, das Werk sei in Dantes letzten Lebensjahren entstanden. Es ist also nicht sicher, ob die *Monarchia* vor, während oder nach dem Italienzug Kaiser Heinrichs VII. geschrieben wurde. Es ist also ebenso unmöglich festzustellen, ob Dantes Eintreten für ein starkes, autonomes Kaisertum, wie es in der Abhandlung mit ausführlichen Argumentationen dargelegt wird, eine direkte Folge der in den Herrscher aus dem Haus Luxemburg gesetzten Hoffnungen ist.

Es läßt sich aber nicht leugnen, dass die Erfahrungen Dantes mit der Realität seiner Stadt Florenz und mit der Papstkirche einen entscheidenden Einfluss auf sein politisches Weltbild im Allgemeinen und auf seine Idee des Kaisertums im Besonderen hatten.¹² Anlass zur Verfassung der Schrift war die aktuelle Situation in Italien, die, wie im Kapitel 1 bereits geschildert, von innerstädtischen Parteikämpfen und den Auseinandersetzungen zwischen dem Papst und dem Haus Anjou einerseits und dem Haus Aragón und dem Kaiser andererseits charakterisiert war. Angesichts dieser Lage beabsichtigte Dante, am zeitgenössischen Diskurs über das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst sowie zwischen dem Kaiser und den anderen christlichen Königen des Abendlandes, die in der Praxis schon seit längerer Zeit ihre Autonomie gegenüber dem Kaiser hatten behaupten können, teilzunehmen. Dantes Abhandlung ist ein an ein gelehrtes Publikum adressierter, theoretischer Text, in dem das Idealbild einer Universalmonarchie geschildert wird und die theokratischen Machtansprüche des Papsttums, wie sie Bonifaz VIII. in der Bulle *Unam sanctam* auf der Basis von Aegidius Romanus' Traktat *De ecclesiastica potestate* formuliert hatte, widerlegt werden.

Das Werk ist in drei Büchern gegliedert. Das erste Buch behandelt die Frage der Notwendigkeit der Monarchie; das zweite stellt dar, wie das römische Volk das Amt der Monarchie bzw. des Kaisertums rechtmäßig erworben habe; im dritten Buch wird die Legitimierung des Alleinherrschers und seine Eigenständigkeit gegenüber der kirchlichen Macht durch den göttlichen Willen und durch die Einbettung des weltlichen Reichs in den christlichen Heilsplan begründet.

Der Stil des Traktats verrät die scholastische Bildung des Autors, der neben einer ritterlich-adeligen körperlichen Erziehung auch eine schulische genossen hatte: nachdem er Latein und die Grundlagen der Rhetorik erlernt hatte, widmete er sich ausführlichen Philosophiestudien; auch wenn

10 Bezzola, Reto R./Ringger, Kurt: „Dante Alighieri. B. Werke I. Überblick“, in: LexMa 3, Sp. 546-547.

11 Dante, *Monarchy*, übers. Prue Shaw (Cambridge Texts in the History of Political Thought), Cambridge 1995, S. xli.

12 Löwe: *Dante und das Kaisertum*, S. 519.

nicht sicher belegt, ist anzunehmen, dass diese Studien in Florenz bei den Dominikanern in S. Maria Novella und bei den Franziskanern in S. Croce erfolgten, wo er sich mit den Werken der Philosophen Boethius, Albertus Magnus, Thomas von Aquin sowie mit Aristoteles und Cicero befasste. Boccaccio behauptet, dass sich Dante darüber hinaus auch an der Universität Bologna aufhielt.¹³ In Gegensatz zur klassischen scholastischen Methode der Diskussion einer *quaestio* oder eines Themas mittels der *sic-et-non*-Argumentation, durch die mehrere Optionen verglichen und erörtert werden, weist Dantes Werk eine geschlossene Argumentation auf: er bedient sich zwar der scholastischen Methode insofern, als dass der Fortgang der Diskussion über das Stellen und das Beantworten von Fragen erfolgt; diese sind aber so stringent und zielgerichtet formuliert, dass damit der Text einen Wahrheitsanspruch gewinnt. Weitere Stilmittel, die aus der scholastischen Tradition entnommen sind, sind Zitate aus der Bibel und von antiken Autoren, darüber hinaus Analogien, Metaphern und Beispiele, die die Argumente verdeutlichen sollen, und schließlich rhetorische Fragen, die zur Steigerung der Argumentation beitragen.

Fragt man nach den philosophischen Quellen für die *Monarchia*, ist der Einfluss des thomistischen Gedankengutes unverkennbar. Dante übernimmt aber nicht *in toto* die Position des Aquinaten bezüglich der weltlichen Monarchie und ihrer Stellung gegenüber der kirchlichen *potestas*, wie es in den weiteren Kapiteln ersichtlich wird. Der Autor wird in seinem Werk auch von den Thesen des lateinischen Averroismus und von Albertus Magnus beeinflusst, die er neben denjenigen von Thomas von Aquin in den oben erwähnten Ordensschulen in Florenz kennengelernt haben soll.¹⁴ Diese zeitgenössischen bzw. kurz vor Dantes Schaffenszeit entstandenen Quellen finden in der *Monarchia* jedoch keine namentliche Erwähnung. Für seine Argumentation beruft er sich auf die Autorität der Bibel, sowohl des Alten wie des Neuen Testaments, und der antiken Autoren, unter denen sich (unter anderen) sowohl die paganen Cicero, Livius, Ovid, Vergil und Lukan als auch die christlichen Orosius und Boethius befinden. Bemerkenswert ist, dass dabei den Dichtern dieselbe Glaubwürdigkeit wie den Geschichtsschreibern und den Philosophen beigemessen wird: wenn es zum Beispiel um die Errungenschaften und Siege des römischen Volkes und um ihre Stellung in der Geschichte geht (worüber in den nachfolgenden Kapiteln ausführliche Details angeführt werden), werden Belege von Cicero und Livius gleichwertig wie solche aus der *Aeneis* zur Unterstützung der Argumentation herangezogen.

13 Bezzola/Binding: Dante Alighieri, Sp. 544-546.

14 Imbach, Ruedi: „Dante Alighieri. B. Werke V. Convivio, Monarchia und Commedia“, in: LexMa 3, Sp. 555-556.

3 Die Monarchie als ideale Herrschaftsform bei Dante

Als Dante zu Beginn des 14. Jahrhundert sein Werk verfasste, konnte er die Entwicklungen der vorangegangenen Jahrzehnten auf dem Gebiet der politischen Theorie nicht außer Acht lassen. Ab der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde diese Disziplin, wenn man sie so nennen darf, durch die Rezeption der aristotelischen *Politik* maßgeblich geprägt. Das Werk des griechischen Philosophen wurde erstmal um 1260 durch die Übersetzung ins Lateinische vom Dominikaner Wilhelm von Moerbeke für die abendländische Gelehrtenwelt zugänglich gemacht. In den darauffolgenden Jahren befassten sich sowohl Albertus Magnus (um 1265) als auch sein Schüler Thomas von Aquin (1267/1272) mit der Kommentierung des Textes.¹⁵ Zentral in Aristoteles Werk ist die Beschreibung von sechs möglichen Staatsformen, von denen drei als „gute“ und drei als „korrumpierte“ bezeichnet werden. Die „guten“ Staatsverfassungen (Monarchie, Aristokratie und Politie) streben nach dem Gemeinwohl, während die „entarteten“ (Tyrannie, Oligarchie und Demokratie) nur dem Eigennutz der Herrschenden dienen. Unter den „guten“ Staatsformen gibt der griechische Philosoph keiner den Vorzug; in seiner Darstellung wird jede Verfassung in einem zyklischen, unendlichen Prozess von der nächsten abgelöst. Bei der Rezeption dieser Theorie durch die mittelalterliche Scholastik wurde aber versucht, die christliche Lehre mit den Gedanken des heidnischen Autors zu vereinbaren. Das lineare Geschichtsverständnis, das mit dem christlichen Heilsplan zusammenhängt, verbot die Annahme einer unendlichen, zyklischen Abwechslung von Staatsformen und setzte voraus, dass eine von diesen als die Beste zu bezeichnen sei: als Ergebnis resultierte die Monarchie als die ideale Herrschaftsform.

Schon Thomas von Aquin vertritt diese Position in seinem Werk *De regimine principum ad regem Cypri*¹⁶, das zur literarischen Gattung des Fürstenspiegels gehört. In dieser an den König von Zypern adressierten Anleitung zu einer tugendhaften und gerechten Herrschaft stellt der *Doctor angelicus* fest, dass die Herrschaft des Einzelnen die beste Regierungsform sei. Die Argumentation basiert auf der Annahme, dass das Ziel von Herrschaft die Gewährleistung des Gemeinwohls sei, das wiederum in der Einheit der Gemeinschaft in einem Zustand des Friedens bestehe. Zu diesem Zweck sei die Herrschaft eines Einzelnen effektiver als die Herrschaft von Vielen; zur Untermauerung der These

15 Miethke, Jürgen: Politische Theorie in der Krise der Zeit. Aspekte der Aristotelesrezeption im früheren 14. Jahrhundert, in: Gert Melville (Hg.), Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 161-162.

16 Auch als *De regno* bekannt.

zieht der Autor Vergleiche mit natürlichen Gegebenheiten, darunter mit dem menschlichen Körper und mit der menschlichen Seele, sowie mit einer tierischen Gemeinschaft (die der Bienen): bei allen Beispielen sind die Teile der Gemeinschaft einem einzigen Prinzip unterstellt. Das ganze Universum selbst sei von einem Gott und nicht von vielen regiert.¹⁷ Im folgenden Kapitel¹⁸ stellt Thomas die sechs aristotelischen Staatsformen vor und ordnet sie in absteigender Reihenfolge, indem er deren Bewertung vornimmt: durch die Überlagerung der aristotelischen Einteilung in „guten“ und „schlechten“ Herrschaftsformen mit dem Prinzip der Einheit als bestem Mittel zur Erreichung des Ziels ergibt sich eben die absteigende Reihenfolge, nach der die Monarchie als die beste, die Tyrannei als die schlechteste Regierungsform erscheint. Selbstverständlich ist die Voraussetzung einer „guten“ Monarchie die Gerechtigkeit des Herrschers.

In Thomas' Abhandlung wird dem römischen Reich im Gegensatz zu Dante kein besonderer Wert bei der Legitimierung der Herrschaft eines Monarchen beigemessen. Dennoch wird das Beispiel der römischen Republik angeführt, in der die Herrschaft, die von mehreren ausgeübt wurde, zu blutigen Bürgerkriegen und zur Tyrannei führte.¹⁹ Nach diesem Argument ist die Monarchie erneut den restlichen Staatsformen vorzuziehen, weil es am wenigsten wahrscheinlich sei, dass aus ihr eine korrumpierte Staatsform entstehe.²⁰

Dante übernimmt in der *Monarchia* die thomistische Vorstellung der Monarchie als ideale Staatsform. Der größte Teil seiner Argumentation weist eine große Ähnlichkeit mit derjenigen von Thomas auf. Als Voraussetzung nimmt Dante an, dass das Ziel der Menschheit in ihrer Gesamtheit die Realisierung des intellektuellen Potentials des Menschen sei, das sich sowohl im Gedanken als auch in der Handlung äußere, und dass dieses Ziel am besten zu erreichen sei, wenn die Gesellschaft sich in einem Zustand des Friedens befinde.²¹ Die Autorität Aristoteles' sowie weitere Beispiele aus der Natur und aus unterschiedlichen menschlichen Gemeinschaften heranziehend, kommt Dante zu dem Schluss, dass die Menschheit eine einzige Person benötige, die sie leiten und beherrschen kann, und nennt diese „Monarchen“ oder „Kaiser“.²² Es wird anschließend präzisiert, dass der Kaiser einen Universalanspruch erhebe und dass dadurch seine Macht derjenigen aller anderen Herrscher

17 De regimine principum, I, iii, in: Thomas von Aquin, *Political Writings*, übers. R. W. Dyson (Cambridge Texts in the History of Political Thought), Cambridge 2002, S. 10-11.

18 De regimine principum, I, iv, in: Thomas von Aquin, *Political Writings*, S. 11-13.

19 De regimine principum, I, v, in: Thomas von Aquin, *Political Writings*, S. 15-16.

20 De regimine principum, I, vi, in: Thomas von Aquin, *Political Writings*, S. 16-17.

21 *Monarchia*, I, iv, 1-3, in: Dante Alighieri, *Monarchy*, übers. Prue Shaw (Cambridge Texts in the History of Political Thought), Cambridge 1995, S. 8.

22 *Monarchia*, I, v, 2-10, in: Dante, *Monarchy*, S. 9-11.

übergeordnet sei.²³ Mit dieser Aussage stellt sich der Autor in Gegensatz zur politischen Praxis seiner Zeit, in der die christlichen Könige des Abendlandes *de facto* eine vollständige Unabhängigkeit vom Kaisertum erlangen und darüber hinaus mithilfe der Jurisprudenz auch *de jure* begründen konnten.²⁴ Gleich wie bei Thomas wird die Parallele zwischen Gott und dem Universalherrscher gezogen: so wie es nur einen Gott gebe, dem die ganze Welt unterstellt ist, so müsse es nur einen Monarchen geben, dem die gesamte Menschheit unterstellt und der für das Wohl der Allgemeinheit notwendig sei.²⁵ Auch das thomistische Prinzip der Einheit der Gemeinschaft als Voraussetzung für ihr Wohlergehen wird zur Rechtfertigung der Alleinherrschaft eines Universalmonarchen herangezogen, der sie am besten zum gemeinsamen Ziel führen kann.²⁶ Der Universalmonarch kann nach Dante als Stifter des Friedens und der Gerechtigkeit wirken, da er in seiner übergeordneten Position gegenüber den anderen Herrschern als letzte Instanz für die Schlichtung von Konflikten wirken kann; wenn nämlich ein Konflikt unter Gleichrangigen entsteht, kann nur eine höhere Jurisdiktion zu einer Lösung kommen: damit der Verweis auf die nächsthöhere Instanz nicht unendlich wird, muss am Ende der Kette also notwendigerweise nur eine Person stehen.²⁷

Die Untersuchung der Quellen ergibt also, dass, was die Definition der besten Herrschaftsform betrifft, Dante und Thomas von Aquin die gleichen Ansichten vertreten. Im Unterschied zu Thomas aber, der in seinem Werk nicht weiter im Einzelnen erläutert, wie die Universalmonarchie in der Praxis aussehen soll, geschweige denn, dass er die Frage der Eigenständigkeit der weltlichen Herrschaft im Verhältnis zur kirchlichen Herrschaft thematisiert, wird in Dantes *Monarchia*, aufbauend auf der soeben dargestellten Grundlage, die Universalmonarchie in direkten Zusammenhang mit der zeitgenössischen Wirklichkeit gesetzt, indem eine konkrete politische Entität definiert wird, die diese Rolle übernehmen soll, und zwar das lateinische, römisch-deutsche Kaisertum.²⁸

4 Das lateinische, mittelalterliche Kaisertum als Erbe des römischen Reichs

Die Aussage, mit der das vorige Kapitel abgeschlossen wurde, bedarf einer Präzisierung: in der *Monarchia* benennt Dante keinen konkreten Herrscher als Universalmonarchen. Im Text ist immer

²³ *Monarchia*, I, vi, 4, in: Dante, *Monarchy*, S. 12.

²⁴ Löwe: Dante und das Kaisertum, S. 518.

²⁵ *Monarchia*, I, vii, 2-3, in: Dante, *Monarchy*, S. 12.

²⁶ *Monarchia*, I, viii, 4-5, in: Dante, *Monarchy*, S. 13.

²⁷ *Monarchia*, I, x, 1-5, in: Dante, *Monarchy*, S. 14.

²⁸ Im Gegensatz zum griechischen, byzantinischen Kaisertum.

nur die Rede von dem „Monarcha“ oder „Imperator“, gelegentlich von dem „romanus princeps“, also von dem „römischen Fürsten“. Es steht aber außer Zweifel, dass der Autor das mittelalterliche, lateinische Kaisertum, das von Karl dem Großen in Westeuropa neu gegründet wurde und seit der Kaiserkrönung Ottos I. fortan mit der Würde des (römisch-)deutschen Königs verbunden war, als Erbe des römischen Reichs ansieht.²⁹ Als Beleg für diese Behauptung dienen zwei Briefe von Dante, die ungefähr³⁰ gleichzeitig zur Verfassung der *Monarchia* entstanden sind: der Brief an die Fürsten und Herren Italiens von 1310 und der an Kaiser Heinrich VII. vom 16. April 1311.

Im ersten Brief wendet sich „der demütige und unverdient verbannte Italer Dante Alighieri aus Florenz“³¹ an die italienischen Herrscher und kündigt ihnen mit einem sehr gehobenen und pathetischen Stil, der sich reichlich biblischer Formulierungen bedient, den Anbruch einer neuen und glücklichen Zeit an; er spricht „Italia“ als Personifizierung seines Vaterlandes an und ermutigt sie, ihre Tränen zu trocknen, „denn dein Bräutigam, der Trost der Welt und der Stolz deines Volkes, der gnadenreiche Heinrich, der Göttliche und Augustus und Cäsar, eilt zur Hochzeit“.³² Dante fährt fort und prophezeit, Heinrich werde Italien von den Gottlosen befreien, die es gerade beherrschen, und sie durch seine Vertrauten ersetzen, die für die Gerechtigkeit arbeiten werden.³³ Heinrich VII., der sich zur Zeit der Verfassung des Briefes anschickte, nach Italien zu ziehen³⁴, wird als Augustus und Cäsar definiert: diese Bezeichnungen, die selbstverständlich nicht persönlich von Dante stammen, sondern in der Tradition der kaiserlichen Titulatur seit Karl dem Großen stehen, geben Aufschluss darüber, welcher zeitgenössische Herrscher in den Augen des Absenders berechtigt ist, die in seinem Traktat behandelte Stellung des Universalmonarchen einzunehmen, und mit welcher Legitimierung.

Dantes Position wird im Brief an Heinrich nochmal verdeutlicht: der Herrscher wird als „allerheiligster Triumphator“, „einiger Herr“ und „König der Römer“³⁵ bezeichnet.³⁶ Der Begriff „einiger Herr“ drückt die Ansicht des Autors aus, dass es nur einen Herrscher geben könne, dem alle andere untertan seien; die Titel „Triumphator“ und „König der Römer“ verweisen auf die römische Tradition. Diese wird ausdrücklich herangezogen, als Heinrich als „Nachfolger des Cäsars und Augustus“³⁷

29 Davis, Charles Till: Dante and the idea of Rome, Oxford 1957, S. 139.

30 Die Unsicherheit rührt von der umstrittenen Datierung der *Monarchia*.

31 Ritter, Albert (Hg.): Dantes Werke, Bd. 1, Berlin 1922, S. 213.

32 Ebenda, S. 213-214.

33 Ebenda, S. 214.

34 Siehe dazu Kap. 1 .

35 Die Krönung Heinrichs zum Kaiser erfolgte erst am 29. Juni 1312 in Rom.

36 Ritter, Albert (Hg.): Dantes Werke, Bd. 1, Berlin 1922, S. 223.

37 Ebenda, S. 223.

angesprochen wird. Auch in diesem Brief erscheint der römisch-deutsche König als weltlicher Erlöser und Friedens- und Gerechtigkeitsstifter für Italien: er soll die „Trabantenschar des grausamen Tyrannen zerstreue[n] und uns³⁸ in unsre alten Rechte einsetze[n]“; darüber hinaus wird er als Diener Gottes und Sohn der Kirche und als Beförderer des römischen Ruhmes definiert.³⁹ Im Brief werden ebenfalls Ansichten vertreten, die auch in der Argumentation der *Monarchia* eine wichtige Rolle spielen: die erste besteht darin, dass die römische Macht, die Heinrich verkörpert, sich auf die gesamte Welt erstreckt und nur vom Ozean begrenzt sei, also eine Universalherrschaft bilde; die zweite, dass die Geburt Christi unter der Herrschaft von Augustus ein Zeichen dafür sei, dass diese Herrschaft gerecht bzw. rechtmäßig sei, da sich der Erlöser dem durch den Kaiser erlassenen Gebot zur Schätzung der Welt sonst (auch wenn noch im Mutterleib) nicht gebeugt hätte.⁴⁰ Schließlich fordert Dante Heinrich auf, nicht länger in der Lombardei zu verweilen und seine Angriffe auf Florenz zu richten, das mit sehr eindrücklichen und abwertenden Worten (wie „greuliches Schandtier“, „faulende Bestie“ und so weiter) als Zentrum der kaiserfeindlichen Partei identifiziert wird.⁴¹

Die besprochenen Briefe, die aus einem konkreten Anlass entstanden sind, verraten also mit sehr offenen Worten, welche politische Entität Dante als Nachfolger des römischen Reichs für legitim hält, und zwar das durch Heinrich VII. verkörperte römisch-deutsche Kaisertum. Ebenfalls sehr deutlich ist die Meinung des exilierten Dante über die Machtverhältnisse in seiner Heimatstadt Florenz sowie in Italien allgemein. Diese Meinung ist in der *Monarchia* genau so gut erkennbar; dem Stil einer wissenschaftlichen Abhandlung entsprechend, fällt die Wortwahl naturgemäß sanfter aus und keine konkrete Namen werden genannt, aber zu Beginn des zweiten Buchs wird der Vorwurf des Autors gegen diejenigen Völker und deren Herrscher laut, die gegen die Suprematie des römischen Volkes kämpfen; die Auflehnung der christlichen Könige und Fürsten gegen den römischen Kaiser wird der Rebellion gegen Christus selbst gleichgesetzt.⁴² Es ist klar, dass die Zielscheibe von Dantes Vorwürfen dieselben Akteure sind, die in den oben erwähnten Briefen attackiert wurden: die guelfische Partei, die päpstliche Kirche und das Haus Anjou sowie ihre Unterstützer und Anhänger, unter denen die Stadt Florenz die Hauptrolle einnimmt. Dante beabsichtigt mit seinem Werk, den Nebel der Ignoranz aus den Augen dieser Herrscher und dieser Völker zu vertreiben, indem er begründet, warum das römische Reich auf einer rechtmäßigen Grundlage beruhe; nach dieser Ansicht erscheinen die benannten rebellischen Herrscher als Usurpatoren und ihre Untertanen seien

38 Die Italiener.

39 Ritter, Albert (Hg.): Dantes Werke, Bd. 1, Berlin 1922, S. 223.

40 Ebenda, S. 224.

41 Ebenda, S. 226-227.

42 *Monarchia*, II, I, 3-4, in: Dante, *Monarchy*, S. 30f.

deswegen berechtigt, sich von ihrem Joch zu befreien.⁴³

5 Die Sonderrolle des römischen Reichs

Dantes Behauptung, dass die Herrschaft des römischen Kaisers nicht usurpatorisch, sondern die einzige rechtmäßige sei⁴⁴, wird dadurch gestützt, dass dem römischen Volk und Reich eine besondere Stellung in der Geschichte eingeräumt wird, durch die es sich von allen anderen Völkern und politischen Entitäten unterscheidet. Die Argumente für diese These werden im Folgenden einzeln dargelegt.

Das erste herangezogene Argument beruht auf dem Begriff von Adel, von dem Dante annimmt, dass es zwei Arten gebe: der persönliche Adel, der in der eigenen Tugend seine Grundlage hat, und der erbliche Adel, der aus der Tugend der Vorfahren rührt. Mithilfe eines Syllogismus, dem üblichen Werkzeug der aristotelischen Logik, wird gezeigt, dass dem römischen Volk die Weltherrschaft zusteht. Die erste Prämisse besteht in der Aussage, dass die Weltherrschaft dem edelsten unter den Völkern gebührt: die Autorität, über alle anderen Völker zu herrschen, sei die höchste Ehre; Ehre sei wiederum die Belohnung von Tugend und Adel entspringe eben aus der Tugend; es erscheint also nur angemessen, dass das edelste (d. h. das tugendhafteste) Volk Anspruch auf die Universalherrschaft erhebe. Die zweite Prämisse postuliert, dass die Römer das edelste Volk seien: diese Aussage wird durch den Adel von Aeneas als Vater des römischen Volkes begründet. Belege seiner Tugendhaftigkeit werden durch Zitate aus Vergils *Aeneis* angeführt; außerdem sei er adelig auch durch seine Vorfahren, die neben ihrem Adel auch den Vorzug aufweisen, zusammen alle drei Erdteile repräsentieren zu können: Aeneas direkte Vorfahren stammen aus Asien; Dardanus, der Gründer der Stadt Troja, komme aus Italien, also aus Europa, während seine Mutter Elektra wiederum die Tochter von König Atlas sei und dadurch den afrikanischen Anteil in Aeneas' Blut ausmache. Zusätzlich könne Aeneas als Repräsentant aller Erdteile auch durch seine Ehen gelten, da seine erste Frau Creusa eine Trojanerin, also eine Asiatin war, Dido als Karthagerin eine Afrikanerin und Lavinia als Italienerin eine Europäerin. Nach dieser Auffassung verbindet Aeneas den Adel der gesamten Welt in sich und die zwei Prämissen führen zwangsweise zur Konklusion, dass dem römischen Volk die Weltherrschaft zukomme.⁴⁵

43 Monarchia, II, i, 6, in: Dante, Monarchy, S. 31.

44 Monarchia, II, iii, 1, in: Dante, Monarchy, S. 33.

45 Monarchia, II, iii, 2-17, in: Dante, Monarchy, S. 33-37.

Als zweites Argument wird der Zusammenhang zwischen Gemeinwohl und Recht angeführt. Die Aufstellung und Aufrechterhaltung von Recht gilt als Voraussetzung für den Bestand und die Entfaltung der Gesellschaft. Jede Handlung, die der Gesellschaft also dienlich ist, entspricht dem Gemeinwohl und ist mit dem Streben nach Recht verbunden. Der Autor beweist mithilfe vieler Beispiele aus der römischen Geschichte, dass die Römer in ihren Handlungen immer den Weltfrieden und die Freiheit der Menschen anstrebten, den Eigennutz verschmähten und die allgemeinen Interessen der Menschheit verfolgten. Ciceros Aussage im *De officiis* wird erwähnt, nach der die Römer Kriege nur zur Verteidigung der Verbündeten und zum Erhalt ihrer Vorherrschaft geführt haben sollen. Auch einzelne Römer hätten das Gemeinwohl dem eigenen Interesse vorangestellt und dafür persönliche Schäden, bis zum Verlust des eigenen Lebens, in Kauf genommen: Cincinnatus, Fabritius, Camillus, Brutus, Mutius, Publius Decius Mus (Vater und Sohn) und Marcus Cato werden zusammen mit der Darstellung der jeweiligen Episode genannt. Als Quellen dienen Cicero (neben dem *De officiis*, auch mit dem Werk *De finibus*), Livius (*Ab urbe condita*), Orosius (*Historiae adversus paganos*) und erneut Vergils *Aeneis*. Nach Dante kann also als rechtmäßiger Herrscher nur angesehen werden, wer, wie das römische Volk, für das Gemeinwohl d. h. für das Recht sorgt.⁴⁶

Ein weiteres Argument, das die besondere Stellung der Römer rechtfertigt, ist die Behauptung, dass es den Zwecken der Natur dienlich sei, dass einige Völker von anderen beherrscht werden. Außerdem entspreche der Erhalt der natürlichen Ordnung als Manifestation des göttlichen Willens dem Recht. Dass die Römer von der Natur zu Herrschern gemacht wurden, wird nochmals durch Belege aus der *Aeneis* begründet.⁴⁷

Im weiteren Verlauf der Abhandlung zeigt der Autor, dass die Römer nicht nur aufgrund der vorangegangenen Argumente einen gerechtfertigten Anspruch auf die Weltherrschaft hatten, sondern dass sie diese auch tatsächlich erlangen konnten. Den Vorgang, der zu diesem Ergebnis führte, beschreibt Dante als einen Wettkampf zwischen mehreren Konkurrenten, die um ein Ziel ringen. Das Ziel dieses Kampfes bestehe in der Erlangung des *imperium*, d. h. der Macht, über alle Sterblichen zu regieren. Die Römer werden als einzige Gewinner präsentiert. Im Lauf der Geschichte hätten zwar mehrere Völker hintereinander versucht, die Weltherrschaft zu erreichen - die Assyrer werden als erste angeführt, gefolgt von den Ägyptern, den Persern und den Makedonen unter Alexander dem Großen. Nur die Römer hätten aber die Herrschaft über die gesamte Welt erlangt. Während für die vorherigen Völker Zitate von antiken Autoren angeführt werden, stützt Dante seine

46 Monarchia, II, v, 1-19, in: Dante, Monarchy, S. 39-44.

47 Monarchia, II, vi, 1-11, in: Dante, Monarchy, S. 45-47.

Behauptung bezüglich Roms auf einer Aussage des Lukas-Evangeliums.⁴⁸

Als Ergänzung zu dieser Darstellung, in der verschiedene Völker sozusagen parallel bzw. hintereinander um das gleiche Ziel kämpfen, gibt Dante eine zweite Interpretation der römischen Geschichte, nach der die Römer die Weltherrschaft durch eine Reihe von *duella*, d. h. von Zweikämpfen erlangt haben sollen: in chronologischer Folge werden das Duell zwischen Aeneas und Turnus, dasjenige zwischen den Horatien und Curiatien und dann die Kriege gegen die Sabiner, die Samniten, die Griechen und die Karthager vorgestellt, die ebenfalls als Zweikämpfe stilisiert werden, freilich nicht zwischen einzelnen Personen sonder zwischen Völkern.⁴⁹

Es ist also ersichtlich geworden, wie Dantes These der Rechtmäßigkeit der römischen Herrschaft auf ihrer Sonderstellung gegenüber allen anderen Völkern beruht.

6 Die göttliche Dimension in Dantes Deutung des römischen Reichs

In der Betrachtung der Argumentationsweise Dantes, wie sie in Kapitel 5 erörtert wurde, wurde ein Aspekt ausgeklammert, der die Grundlage für die gesamte Argumentation bildet, und es deswegen verdient, separat behandelt zu werden: nämlich welchen Raum der Autor der göttlichen Dimension in der Rechtfertigung der Sonderrolle des römischen Reichs gewährt. Durch die Nennung der Quellen, aus denen Dante durch wörtliche Zitate oder Paraphrasen die Beweise für seine Thesen herleitet, ist bereits klar geworden, dass seine Perspektive, zwar unter Berücksichtigung der antiken heidnischen Autoren, eine christliche ist. Alle angeführten Argumente basieren auf der Annahme, dass die unterschiedlichen dargestellten Zusammenhänge, die dem römischen Reich eine Sonderstellung sichern, als Ausdruck des göttlichen Willens zu deuten seien. Als Voraussetzung für jede weitere Ausführung setzt der Autor zu Beginn des zweiten Buchs der *Monarchia* den göttlichen Willen mit der Rechtmäßigkeit jedes Geschehens gleich.⁵⁰ Die Mittel zur Erkenntnis dieses Willens sind einerseits die Aussagen von „weisen Menschen“, andererseits Zeichen, die im Weltgeschehen offenbart werden.⁵¹

Unter den Zeichen, auf die die Menschen zurückgreifen können, um den göttlichen Willen zu deuten, stehen an erster Stelle die Wunder, für die Dante die Definition von Thomas von Aquin zitiert: ein Wunder sei etwas, in dem Gott direkt und wider die normale, natürliche Ordnung der Schöpfung in die Welt eingreift.⁵² Und es sind Wunder, von denen einige beispielhaft genannt werden, die das

48 *Monarchia*, II, viii, 1-15, in: Dante, *Monarchy*, S. 50-53.

49 *Monarchia*, II, ix, 12-18, in: Dante, *Monarchy*, S. 56-57.

50 *Monarchia*, II, ii, 4-6, in: Dante, *Monarchy*, S. 32-33.

51 *Monarchia*, II, ii, 7-8, in: Dante, *Monarchy*, S. 33.

52 *Monarchia*, II, iv, 1, in: Dante, *Monarchy*, S. 37.

römische Reich zur Erlangung der Weltherrschaft verholpen hätten; da sie als Zeichen des göttlichen Willens zu interpretieren seien, rühre die Rechtmäßigkeit dieser Herrschaft von Gott selbst.⁵³

Die Frage, ob und wie das göttliche Urteil in irdischen Angelegenheiten den Menschen offenbart werden kann, bzw. wie Gott in der Geschichte wirkt, wird in der *Monarchia* an einer weiteren Stelle behandelt⁵⁴: mithilfe einer stark gegliederten, im Stil der scholastischen Argumentation gehaltenen Abhandlung stellt der Autor die verschiedenen Möglichkeiten vor. Für die Beantwortung der Fragestellung ist es hier nicht von Belang, sie alle aufzulisten: die Wunder werden erneut erwähnt, die eine direkte Offenbarung durch Gottes spontanes Handeln ermöglichen; aber die andere Alternative, die bezüglich des römischen Reichs die wichtigste Rolle spielt und ebenfalls wie die Wunder auf die Gnade Gottes zurückgeht, ist die Offenbarung des göttlichen Willens durch eine besondere Art der Prüfung, nämlich durch einen Wettkampf. Dieser Begriff kann wiederum in zwei untergliedert werden: in der ersten Sorte von Wettkampf konkurrieren mehrere Wettkämpfer um die Erreichung eines bestimmten Ziels; in dem anderen ringen zwei Streiter, um zu bestimmen, wer die Überhand gewinnt. Die zweite Form von Wettkampf, die als *duellum* bezeichnet wird und eine Art von Gottesurteil darstellt, ist ein Mittel, mit dem die Menschen, falls ihr Urteilsvermögen zur Ermittlung von Gerechtigkeit nicht ausreicht, den göttlichen Willen in Erfahrung bringen können. Das Ergebnis eines solchen Zweikampfes stellt die gerechte Lösung eines Rechtsstreits dar, vorausgesetzt dass friedliche Verhandlungen gescheitert sind und dass der Zweikampf als letztes Mittel, im gegenseitigen Einvernehmen der Streitparteien und aus Liebe zur Gerechtigkeit und nicht aus Haß oder Kalkül erfolgt. Dante behauptet die Anwesenheit Gottes beim *duellum*, aus der sich die Rechtmäßigkeit des Ergebnisses herleitet.⁵⁵

Es wurde bereits im vorigen Kapitel dargelegt, wie Dante die römische Geschichte als Wettkampf um die Weltherrschaft deutet und dessen beide Formen durch passende Vergleiche berücksichtigt. Durch die Ergänzung der Argumentation um die göttliche Dimension mit der Behauptung, dass also der Wettkampf und der Sieg des römischen Reichs Ausdruck des göttlichen Willens sei, erreicht Dante die Legitimierung der römischen Herrschaft nicht nur auf der irdischen Ebene, indem er feststellt, dass sich die Römer *de facto* als Universalherrscher durchsetzen konnten, sondern auch auf der göttlichen Ebene, indem ihr Erfolg *de jure* geschah, da die Quelle des Rechts letztendlich im göttlichen Urteil zu finden sei.

Die bisherigen Argumente bewegen sich, auch laut Dantes Aussage, auf dem Gebiet von rationalen Prinzipien, auch wenn die Belege für die Aussagen des Autors teilweise aus der Bibel entnommen

53 *Monarchia*, II, iv, 4, in: Dante, *Monarchy*, S. 38.

54 *Monarchia*, II, vii, 1-13, in: Dante, *Monarchy*, S. 48-50.

55 *Monarchia*, II, ix, 1-6, in: Dante, *Monarchy*, S. 53-55.

sind. Die Ebene des menschlichen Verstandes wird durch die Erstellung eines direkten Zusammenhangs zwischen dem römischen Reich und dem christlichen Glauben ergänzt.⁵⁶ Bereits im ersten Buch war diesbezüglich folgende historische Gegebenheit als besonders bemerkenswert unterstrichen worden: nämlich, dass der Zeitpunkt der Fleischwerdung des Sohnes Gottes einem allgemeinen Zustand des Friedens in der ganzen Welt entsprach – die sogenannte *pax augusta*, als Augustus als *imperator* über das römische Reich herrschte. Der Autor behauptet, dass seit dem Fall Adams die Welt nie einen vollständigen Zustand des Friedens genossen hätte und dass dieser Zustand erst unter Augustus, der eine perfekte Monarchie verwirklichte, erreicht worden sei.⁵⁷

Diese Tatsache würde für sich genommen als starker Hinweis dafür gelten, dass die römische Herrschaft das besondere Wohlwollen der Gottheit genoss, da, wie bereits besprochen, der Friede als Voraussetzung für das Gemeinwohl das Ziel jeder gerechten Herrschaft sein soll. Dass die römische Herrschaft von der höchsten Instanz der Gerechtigkeit selbst als rechtmäßig angesehen wurde, wird aber noch eindringlicher dadurch bewiesen, dass durch die Wahl des genannten Zeitpunktes Jesus die römische Autorität anerkannte, indem er sich selbst Augustus' Edikt zur Schätzung der gesamten Weltbevölkerung unterstellte.⁵⁸ Schließlich auch als Anerkennung der römischen Autorität und ihrer Rechtmäßigkeit sei die Tatsache zu werten, dass sich Christus, der am Kreuz starb, um die Sünde Adams zu tilgen, einem römischen Richter, Pilatus, unterwarf, der als Vertreter Kaiser Tiberius' in Palästina amtierte. Wäre die Strafe nicht von einer rechtmäßigen Macht ausgegangen, hätte das Opfer Christi die Erlösung der Menschheit nicht bewirkt, was Dante als Christ unmöglich bezweifeln kann.⁵⁹

Dantes Argumentation zielt also darauf, das römische Reich dadurch zu legitimieren, dass es als Teil des göttlichen Heilsplans deklariert wird. Der Bezug auf die heiligen Dogmen der christlichen Lehre soll dem Autor ermöglichen, seiner These einen Wahrheitsanspruch zu verleihen. Auf deren Basis klagt er diejenigen an, die sich als feurige Verteidiger des christlichen Glaubens und Söhne der Kirche stilisieren (gemeint sind natürlich die guelfische Partei und die päpstliche Kirche) und es dennoch wagen, sich gegen die gerechte Herrschaft des römischen Kaisers zu wenden, obwohl sie doch wissen müssen, dass Christus selbst diese Herrschaft sanktioniert hat.⁶⁰

Die dargestellte Deutung des römischen Reichs in christlicher Perspektive ermöglicht es Dante, im dritten Buch der *Monarchia* die Thesen der Eigenständigkeit der kaiserlichen Autorität von der

56 *Monarchia*, II, x, 1, in: Dante, *Monarchy*, S. 58.

57 *Monarchia*, I, xvi, 1-2, in: Dante, *Monarchy*, S. 28.

58 *Monarchia*, II, x, 4-10, in: Dante, *Monarchy*, S. 58-60.

59 *Monarchia*, II, xi, 1-6, in: Dante, *Monarchy*, S. 60-61.

60 *Monarchia*, II, x, 1, in: Dante, *Monarchy*, S. 58.

kirchlichen Macht und ihrer Unmittelbarkeit zu Gott zu begründen.⁶¹ Diese Thesen, die sozusagen die Krönung des Traktat bilden, werden in dieser Arbeit nicht weiter untersucht, da dies den Rahmen der Fragestellung sprengen würde. Festzuhalten bleibt, dass Dantes Argumentationen, die dem römischen Reich eine Sonderrolle in der Geschichte zuweisen und es in die christliche Heilslehre einbinden, den kaiserlichen Universalanspruch im weltlichen Bereich gegenüber allen anderen Gewalten begründen und damit Aegidius Romanus' Positionen widerlegen.

7 Dantes *Monarchia* im ideengeschichtlichen Kontext

Um die Untersuchung von Dantes *Monarchia* unter dem Gesichtspunkt der dem römischen Reich von ihm zugewiesenen besonderen Rolle abzuschließen, soll die Frage beantwortet werden, wie sich Dantes Text und Argumentationen im ideengeschichtlichen Kontext einfügen. Das Thema der Abhandlung hat seinen Ursprung in der Spannung zwischen weltlicher und geistlicher Macht, die nahezu die gesamte Geschichte des christlichen Mittelalters charakterisiert. Während sich im Frühmittelalter die zwei Sphären oft überlagern, wird ab der Zeit der Investiturstreits versucht, die Bereiche für *spiritualia* und *temporalia* voneinander zu trennen und klare Zuständigkeiten zu definieren. Aristoteles' Rezeption im 13. Jahrhundert bringt einen neuen Ansatz in die Frage, welche Prinzipien die Beziehungen zwischen Kirche und Staat bestimmen sollten. Thomas von Aquin formuliert eine harmonische Lösung, in der der Staat zwar der höheren moralischen Autorität der Kirche als Hüterin der christlichen Lehre untergeordnet ist, aber dennoch eine eigene Zuständigkeit im weltlichen Bereich behält. Diese gemäßigte Position, bei der aber die Spannungen nicht gelöst werden sondern nur ruhen, wird an der Wende zum 14. Jahrhundert angesichts der historischen Wirklichkeit nicht mehr vertretbar: es entstehen in dieser Zeit verschiedene theoretische Texte, die der leidigen Frage eine endgültige Antwort geben wollen, darunter auch Dantes *Monarchia*.⁶²

Von den weiteren Texten wurde Aegidius Romanus' *De ecclesiastica potestate* (1302) bereits erwähnt: hier wird das Problem dadurch gelöst, dass der Papst (und nicht die Kirche allgemein) zur höchsten Instanz oberhalb jeglicher anderen Macht erklärt wird. Der Dominikaner Johannes Quidort vertritt in seinem *Tractatus de regia potestate et papali* (1302/1303), das wie Aegidius Romanus' Werk in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Bonifaz VIII. und dem französischen König Philipp IV. entstanden ist, eine mittlere Position: weltliche und geistliche Macht haben jeweils einen eigenen Ursprung und ein eigenes Ziel und stehen beide unmittelbar im

61 Davis, Charles Till: Dante and the Empire, in: Rachel Jacoff (Hg.), *The Cambridge Companion to Dante*, Cambridge 1993, S. 267.

62 Bielfeldt, Heiner: Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik. Aegidius Romanus, Johannes Quidort von Paris, Dante Alighieri und Marsilius von Padua im Vergleich, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt.* 73 (1987), S. 70-71.

Verhältnis zu Gott. In der Vorstellung des französischen Gelehrten sollen sich Kirche und Staat ergänzen und in Frieden miteinander zum Ziel des Wohles der christlichen Gemeinschaft kooperieren.⁶³ Obwohl Johannes Quidort den Wirkungsbereich der Kirche auf die spirituelle Ebene beschränkt, ist dennoch die Trennung zwischen Kirche und Staat bei ihm nicht vollständig, weil er einen Kompromiss mit der Wirklichkeit seiner Zeit sucht, indem er gestattet, dass kirchliche Amtsträger auch eine weltliche Gewalt ausüben dürfen, die aber nicht von der Kirche selbst sondern von einem weltlichen Fürsten rührt. Dantes Position in der *Monarchia*, die sich einerseits insofern in die thomistische Tradition einreicht, als dass eine Synthese zwischen Aristotelismus und christlicher Lehre, damit also auch zwischen Vernunft und Glauben zu schaffen versucht wird, führt andererseits den Dualismus von Staat und Kirche bis ans Extreme, weil er eine ausnahmslose Trennung der beiden Bereiche vorsieht. Seine Vorstellung von einer armen Kirche, die nur um das Seelenheil der Gläubigen bekümmert ist, entspricht derjenigen der Franziskaner-Spiritualen.⁶⁴ Dante hatte mit großer Wahrscheinlichkeit Gelegenheit gehabt, ihre Lehren durch ihren Vertreter Petrus Olivi kennenzulernen, der 1287-1289 Lektor in S. Croce in Florenz gewesen war.⁶⁵ Indem er das Kaisertum mithilfe dessen Einbindung in die christliche Heilslehre mit großer Vehemenz legitimiert, schafft er einen Universalanspruch, der mit demjenigen, der von Aegidius Romanus für den Papst vertreten wurde, vergleichbar ist.⁶⁶

Um den Überblick zur Positionierung der *Monarchia* im ideengeschichtlichen Kontext abzurunden, sei abschließend auf das Werk von Marsilius von Padua *Defensor pacis* (1324⁶⁷) verwiesen: dieser Text greift Dantes Idee der vollständigen Trennung von Staat und Kirche auf, zumal der paduanische Autor ebenso wie der Florentiner den Franziskaner-Spiritualen nahe stand. Während für die Kirche eine vollständige Spiritualisierung vorgesehen wird, wird als Pendant für die Auffassung von Staatlichkeit eine vollständige Entsakralisierung geschildert, im Gegensatz zu Dante, der das Kaisertum als sakrale, heilbringende Entität dargestellt hatte. Die weltliche Macht entspringt nach Marsilius aus dem Willen des Volkes und die politische Staatsform, die er für erstrebenswert ansieht, ist eine Bürgerrepublik.⁶⁸

Schluss

63 Ebenda, S. 82.

64 Ebenda, S. 95f.

65 Dempf, Alois: *Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance*, 1929, ND Darmstadt 1954, S. 312.

66 Bielfeldt: *Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik*, S. 95.

67 Also nach Dantes *Monarchia* entstanden.

68 Ebenda, S. 101-102.

Die Untersuchung von Dantes *Monarchia* hat ergeben, dass seine Deutung des römischen Reichs eine zentrale Stelle in den Argumentationen einnimmt, die darauf zielen, einerseits die kirchliche Macht im weltlichen Bereich in die Schranken zu weisen, andererseits dem Kaisertum eine theoretische Legitimierung für seine universalen Herrschaftsansprüche zu verleihen.

Der gesamten Abhandlung liegt die Annahme, dass die Monarchie die beste Herrschaftsform darstelle, zugrunde. Diese These wird von Dante mit ähnlichen Argumenten wie bei Thomas von Aquin vertreten: da das Ziel von Herrschaft das Wohl der Gemeinschaft sei und dieses wiederum in einem Zustand von Einheit und Frieden bestehe, könne ein einzelner Herrscher, der über jeder anderen Gewalt gestellt ist, am besten diesen Zweck erfüllen.

Dantes Position unterscheidet sich aber von der thomistischen Tradition, weil er eine konkrete politische Entität benennt, die das Amt des Universalmonarchen ausüben soll: das mittelalterliche, lateinische Kaisertum, das von Karl dem Großen wieder gegründet wurde und seit Otto I. mit der Würde des römisch-deutschen Königs verbunden ist. Grund dafür ist, dass die Kaiser, die Dante nicht als „deutsch“ sondern als „römisch“ ansieht, die Erben des antiken römischen Reichs sind.

Letzterem wird eine Sonderstellung in der Geschichte insofern zugewiesen, als dass die Römer als einzige eine Herrschaft errichten konnten, die sich über die gesamte Welt erstreckte. Diese Weltherrschaft basiere darüber hinaus nicht auf Gewalt, sondern auf Recht. Dafür führt der Autor folgende Argumente an: als edelstes Volk seien die Römer berechtigt, über alle andere Völker zu herrschen; ihr Einsatz für das Gemeinwohl wird anhand mehrerer Beispiele aus der römischen Geschichte verdeutlicht und schließlich habe ihre Herrschaft eine Grundlage in der natürlichen Ordnung, was mit Hilfe von Zitaten aus der *Aeneis* belegt wird. Noch schwerwiegender als diese rationalen Argumente ist aber die göttliche Dimension, die die Interpretation des römischen Reichs ergänzt: die Herrschaft Roms entspreche dem göttlichen Willen, der sich durch Wunder sowie in den als Gottesurteilen dargestellten Zweikämpfen, mit denen das römische Volk seine Suprematie erlangte, äußerte. Am wichtigsten erscheint schließlich, dass Christus selbst die römische Herrschaft mit seinem Handeln legitimierte: erstens, weil zum Zeitpunkt seiner Geburt die gesamte Welt unter dem Regiment Roms in einem Zustand von vollständigem Frieden lebte; zweitens, weil er sich Augustus' Edikt zur Schätzung der Weltbevölkerung unterstellte und damit die Autorität und die Rechtmäßigkeit des römischen Reichs anerkannte; drittens, weil er sich von der römischen Gerichtsbarkeit in der Person Pilatus verurteilen ließ, das gleichermassen ein Akt der Anerkennung darstellt. Durch die Legitimierung des römischen Reichs sowohl auf irdischer als auch auf göttlicher Ebene schafft Dante also eine Grundlage für die Universalansprüche seines rechtmäßigen Erbes, des mittelalterlichen Kaisertums.

Eine genaue Untersuchung der Argumentationen bezüglich des Verhältnisses zwischen weltlicher und kirchlicher Autorität, das besonders im dritten Buch der Monarchia behandelt wird, würde das Bild von Dantes politischer Theorie vervollständigen. Wie bereits angedeutet, würde dies aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen und diesbezüglich muss also auf eine weitere Bearbeitung verwiesen werden.

Quellenverzeichnis

Dante Alighieri, *Monarchy*, übers. Prue Shaw (Cambridge Texts in the History of Political Thought), Cambridge 1995.

Alessandro Torri (Hg.), *La monarchia di Dante Alighieri col volgarizzamento di Marsilio Ficino*, Livorno 1844.

Ritter, Albert (Hg.): *Dantes Werke*, Berlin 1922.

Thomas von Aquin, *Political Writings*, übers. R. W. Dyson (Cambridge Texts in the History of Political Thought), Cambridge 2002.

Literaturverzeichnis

Bielfeldt, Heiner: Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik. Aegidius Romanus, Johannes Quidort von Paris, Dante Alighieri und Marsilius von Padua im Vergleich, in: *Zeitschrift der Savigny- Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt.* 73 (1987), S. 70-130.

Dempf, Alois: *Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance*, 1929, ND Darmstadt 1954.

Davis, Charles Till: *Dante and the Empire*, in: Rachel Jacoff (Hg.), *The Cambridge Companion to Dante*, Cambridge 1993, S. 257-279.

Davis, Charles Till: *Dante and the idea of Rome*, Oxford 1957.

Löwe, Heinz: *Dante und das Kaisertum*, in: *Historische Zeitschrift* 190 (1960), S. 517-552.

Miethke, Jürgen: *Politische Theorie in der Krise der Zeit. Aspekte der Aristotelesrezeption im früheren 14. Jahrhundert*, in: Gert Melville (Hg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 157-186.

Najemy, John M.: *Dante and Florence*, in: Rachel Jacoff (Hg.), *The Cambridge Companion to Dante*, Cambridge 1993, S. 236-254.